

NDB-Artikel

Erich, *Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel* Deutschordenskomtur, * 1500, † zwischen 10.8.1531 und 25.1.1532.

Genealogie

V Hzg. Heinr. I. v. Braunschweig-Wolfenbüttel († 1514);

M Catharina († 1526), T Hzg. Erichs II. v. Pommern-Wolgast († 1474, s. NDB IV);

B u. a. →Christoph († 1558), EB v. Bremen (s. NDB III), Hzg. →Heinrich II. v. Braunschweig-Wolfenbüttel († 1568, s. ADB XI), →Wilhelm († 1557), Deutschordenskomtur.

Leben

Hochmeister Albrecht knüpfte an die Versorgung des jungen E. die Aussicht auf eine Unterstützung seiner Politik durch das Welfenhaus. Seit seinem Eintritt in den Deutschen Orden (1517) hielt E. sich meist am Hofe des Hochmeisters in Königsberg auf, auch nachdem er 1518 das Amt eines Komturs von Memel übernommen hatte und der Krieg mit Polen (1520) ausgebrochen war. Erst seit März 1520 leitete er in Memel mit Geschick und Energie die Verteidigung dieser wichtigen Burg und Stadt, die zugleich den Verkehr zwischen Preußen und Livland deckte. Bis 1522 war der lebenslustige junge Fürst dem nur wenig älteren Hochmeister und dem Leiter seiner gewagten Politik, Dietrich von Schönberg, treu ergeben. Erst mit der Reise des Hochmeisters ins Reich (1522), wohin E. ihn begleitete, und mit der Zuneigung Albrechts zur Reformation geriet E. in das gegnerische Lager. Nach Memel zurückgekehrt (1523), griff E. durch seine Unterstützung Severyn Norbys in die nordischen Wirren ein. 1524 abberufen und zum Landkomtur von Koblenz ernannt, kehrte E. Anfang 1525 nochmals nach Memel zurück und wickelte erst vor dem persönlichen Auftreten des Herzog gewordenen Hochmeisters. Schon 1522 als Statthalter des Hochmeisters vorgesehen, hat E., starrsinnig und ehrgeizig, auch in Koblenz seinen Traum vom Hochmeistertum weiter verfolgt. Die Entwicklung in Preußen konnte er aber nicht aufhalten und sich nach 1525 auch gegenüber dem Deutschmeister nicht durchsetzen.

Literatur

J. Voigt, *Gesch. d. Dt. Ritterordens II*, 1859;

E. Joachim, *Die Pol. d. letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht v. Brandenburg*, 3 Bde., 1892-95;

J. Weise, *Hzg. E. v. Braunschweig*, 1908;

Altpreuß. Biogr. – *Qu.*: Archive Königsberg, Koblenz, Wolfenbüttel.

Autor

Kurt Forstreuter

Empfohlene Zitierweise

, „Erich von Braunschweig-Wolfenbüttel“, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 585-586 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Erich II., Herzog von *Braunschweig-Grubenhagen*, Bischof von Paderborn, Osnabrück und Münster, geb. 148?, † 1532, war ein Sohn des Herzogs Albrecht III. von Grubenhagen, regierte im J. 1500 mit seinem Bruder Philipp gemeinschaftlich, trat aber später in den geistlichen Stand. Er wurde zuerst Domherr zu Osnabrück, dann im J. 1506 im Februar daselbst und am 17. November auch zu Paderborn Bischof. Als am 24. März 1532 der Bischof von Münster, Graf Friedrich von Wied, welcher sich den beginnenden Wiedertäufer-Unruhen nicht gewachsen fühlte, seine Würde niedergelegt hatte, wählte das Domcapitel zu Münster bereits am 27. Mai desselben Jahres zu Lüdinghausen den Herzog E. auch zum Bischof von Münster mit der Bewilligung, daß er die beiden Bisthümer Osnabrück und Paderborn beibehalten dürfe. Bischof E. eröffnete seine Wirksamkeit durch einen strengen Befehl, den katholischen Gottesdienst in Münster wieder herzustellen, starb aber schon, noch ehe er die kaiserliche und päpstliche Bestätigung erhalten, nicht volle sieben Wochen nach seiner Wahl, am 14. Mai 1532. — Von älteren Chronisten wird ihm das Lob eines gerechten, gütigen und friedliebenden Regenten ertheilt; neuere Forschungen haben über seine Wirksamkeit ein anderes Bild entrollt. Es wird ihm hiernach vorgeworfen, daß er die ihm zugehörigen Bauern durch Dienste und Beden gedrückt und als Bischof von Osnabrück den ersten Römerzug in Gelde nicht bezahlt habe, so daß das Land in die Reichsacht verfallen, bis die Stände Zahlung geleistet, daß er der Stadt Osnabrück mehrere Privilegien verkauft und später wieder gewaltsam entrissen habe. Am Ende seiner unrühmlichen Regierung habe er das Bisthum Münster vom Grafen von Wied erkaufte und die erforderlichen Gelder von Osnabrück durch neue Gewaltthätigkeiten beigetrieben, sei aber, ehe er die Früchte des Handels gekostet, am Trunke gestorben.

Literatur

Max, Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen, Hannover 1862, Thl. I.

Autor

F. Spehr.

Empfohlene Zitierweise

, „Erich von Braunschweig-Wolfenbüttel“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1877), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
